

**Signatur:** 2025.SR.0380  
**Geschäftstyp:** Motion  
**Erstunterzeichnende:** Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)  
**Mitunterzeichnende:** Ueli Jaisli, Bernhard Hess, Nik Eugster, Oliver Berger, Thomas Hofstetter, Janosch Weyermann, Stephan Ischi  
**Einreichdatum:** 20. November 2025

## **Motion: Prüfung Wärmverbände mit anderen Gemeinden, insbesondere im Stadtteil IV; Ablehnung / Annahme als Postulat / Prüfungsbericht**

Dem Gemeinderat wird folgender Auftrag erteilt:

Der Gemeinderat habe zusammen mit dem EVVB, allenfalls weiteren interessierten umliegenden Gemeinden zu prüfen, ob durch Wärmeverbände mit geeigneten Energieträgern ein Beitrag an eine effiziente, nachhaltige Wärmeversorgung geleistet werden könnte, insbesondere um im unteren Kirchenfeld und Robinsonquartier sowie allenfalls in anderen Quartieren die Wärmeversorgung effizient sicherzustellen; die Prüfung sollte zum Beispiel mittels eines Wettbewerbs oder anderer geeigneter Planungsmassnahmen erfolgen.

Ausgangslage:

Der Stadtrat nahm am 13.3.2023 die Energie und Klimastrategie zur Kenntnis. Nicht alle Standorte in der Stadt Bern sind aber für den Einbau von Erdsonden geeignet. Zudem ist der Einbau von Solarpanels auf ungeeignet gestalteten Dächern (z.B. sogenannten Krüppelwalmdächer) und z.T. als schützens- oder erhaltenswert eingestuftes Gebäuden problematisch und wenig effizient. Abklärungen des EWB haben ergeben, dass in der Altstadt und neu im Brunnadernquartier Erdsonden oft nicht möglich sind. Die entsprechenden Gebiete eignen sich auch nicht für Wärmepumpen. Die Wärmeversorgungskarte der Stadt Bern muss deshalb hinsichtlich Brunnadernquartier angepasst werden.

Auch im Kirchenfeld, Robinsonquartier und allenfalls auch weiteren Quartieren ergibt sich Anpassungsbedarf. Gerade im Kirchenfeld mit vielen schützenswert und erhaltenswert eingestuftes Objekten und dem für Wärmesonden grossflächig ungeeigneten Teilgebiet rechtfertigt sich eine sorgfältige Prüfung. Eine Wärmeverbund insbesondere mit anliegenden Gemeinden muss deshalb unbedingt geprüft werden.

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat im Oktober 2024 die Energie- und Klimastrategie (EKS) 2035<sup>1</sup> verabschiedet, welche vom Stadtrat mit SRB 2025-57 vom 13. März 2025 zur Kenntnis genommen wurde. Die vorliegende Strategie und die darin vorgesehenen Massnahmen basieren auf dem Reglement über Klimaschutz vom 17. März 2022 (Klimareglement; KR; SSSB 820.1). Im Handlungsfeld 3 der EKS 2035 wird das Thema Energieversorgung und Gebäude behandelt. Ziel des Handlungsfelds ist es grundsätzlich, die Wärmeversorgung in der Stadt Bern auf erneuerbare Energieträger umzustellen und den Wärmeverbrauch zu senken. Dabei ist die Förderung thermischer Netze ebenso vorgesehen, wie die regelmässige Überprüfung und Überarbeitung der Zielnetzplanung sowie der Wärmeversorgungskarte. Die Forderungen der Motionäre sind also bereits auf strategischer Ebene für das gesamte Stadtgebiet verankert und werden auch umgesetzt.

---

<sup>1</sup> <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima/energie-und-klimastrategie-2035>

## Grundlagen für die gesamstädtische Planung

Die Wärmeversorgung wird im Rahmen einer gesamstädtischen Planung betrachtet: Die Wärmeversorgungskarte und die Zielnetzplanung zeigen die zukünftige Energieversorgung für die gesamte Stadt auf. Welche Energieträger wo in der Stadt eingesetzt werden sollen, wurde aufgrund von verschiedenen Faktoren festgelegt. Thermische Netze sind beispielsweise in Gebieten mit einer hohen Energiedichte (viele grosse Gebäude, dicht bebautes Gebiet) vorgesehen, weil sie dort auch effizient erstellt werden können.

In Gebieten, in denen vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) die Erdwärmenutzung als zugelassen ausgewiesen wird, ist Erdwärme als Wärmequelle vorgesehen. An Orten, wo nicht gebohrt werden kann, muss geprüft werden, ob eine Luft-Wärmepumpe errichtet werden kann. Diese gebäudespezifische Abklärung ist wichtig, weshalb der Gemeinderat mit der Wärmeversorgungskarte einen Plan mit orientierendem Charakter zur Verfügung stellt. Es können auch andere erneuerbare Energielösungen, die besser zum Gebäude passen, gesucht werden. In den von den Motionären benannten Gebieten hat sich in den vergangenen Monaten auch gezeigt, dass auch denkmalgeschützte Liegenschaften mit einer Luft-Wärmepumpe beheizt werden können.

Der Gemeinderat sammelt Informationen zu Gebieten, in denen die vorgesehenen Energieträger nicht realisiert werden können. Wenn sich herausstellt, dass individuelle Lösungen nicht möglich sind, wird im Rahmen der Arbeiten zu den Massnahmen «EGG-2 Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz»<sup>2</sup> der EKS 2035 wiederum geprüft, welche Wärmelösung möglich ist und die Karten werden entsprechend angepasst. Dieser Schritt ist nicht nur im von den Motionären erwähnten Stadtteil, sondern im gesamten Stadtgebiet relevant.

### Ausbau thermischer Netze

Im Massnahmenblatt «EGG-1 Neubau, Ausbau und Verdichtung thermischer Netze»<sup>3</sup> der EKS 2035 ist festgehalten, wie der Ausbau und die Verdichtung der Wärmenetze vorzustattgehen soll. Die notwendige Wärmetransformation ist ein Generationenprojekt, welches grosse Investitionen in die Infrastruktur bedarf. Im Zuge dessen wird laufend geprüft, wo Wärmeverbünde sinnvoll und notwendig sind. Dies kann je nach Gebiet auch mit anderen Gemeinden zusammen erfolgen, wie dies beispielsweise beim Wärmeverbund Bern-Wabern der Fall ist. Die gemeindeübergreifende Arbeit macht aus Sicht des Gemeinderats Sinn und wird, wenn sie zu einer guten Lösung in Bern beiträgt, aktiv gesucht.

### Gesamstädtisches Projekt

Mit der EKS 2035 und mit der damit verbundenen Zielnetzplanung und Wärmeversorgungskarte liegt eine gesamstädtische Planung für die Wärmeversorgung vor. Dabei werden die spezifischen Merkmale der unterschiedlichen Stadtteile und Quartiere berücksichtigt. Damit hat der Gemeinderat eine Planungssicherheit geschaffen. Eigentümer\*innen in den Gasnetzstilllegungsgebieten wissen bereits jetzt, dass sie ab 2040, bzw. 2045 Gasheizungen ersetzen müssen. Die Wärmeversorgungskarte zeigt die möglichen Alternativen auf. Diese Informationen werden von der Verwaltung gemeinsam mit Energie Wasser Bern (ewb) auch direkt in den Quartieren vorgestellt. Eigentü-

---

<sup>2</sup> <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima/energie-und-klimastrategie-2035/strategie/energieversorgung-und-gebaeude/ftw-simplelayout-filelistingblock/egg-2.pdf/view?searchterm=EGG%202%20Zielnetzplanung%20>

<sup>3</sup> <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima/energie-und-klimastrategie-2035/strategie/energieversorgung-und-gebaeude/ftw-simplelayout-filelistingblock/egg-1.pdf/view?searchterm=EGG-1>

mer\*innen erhalten so Informationen zur aktuellen Planung und Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Heizlösungen. In Gebieten, bei denen die Umsetzung der vorgeschlagenen Varianten nicht möglich ist, steht die Energieberatung Stadt Bern den Liegenschaftsbesitzer\*innen bei der Suche nach erneuerbaren Heizlösungen speziell zur Seite. Die Ausgangslage wird aufgenommen und wenn sich abzeichnet, dass mehrere Liegenschaften keine geeignete Heizlösung finden, wird das Gebiet erneut geprüft. Ist ein Wärmeverbund möglich, kann die Wärmeversorgungskarte und das Zielbild Wärme erneut angepasst werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit diesem Vorgehen die Forderungen der Motionäre bereits erfüllt sind.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

keine

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. Mai 2025

Der Gemeinderat